Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 12. Ноября 1856. № 130. Montag, den 12. November 1856.

Das sehr allgemeine Vorkommen des Salpeters in den fruchtbaren Bodenarten, den Pflanzen und Gewässern.

Wir haben das Ergebniß der wichtigen Untersuchungen mitgetheilt, welche Boussingault über den Einfluß der salpetersauren Salze auf den Pflanzenwuchs angestellt hat. Zur Vervollständigung dieses Berichts mögen die von Boussingault gesammelten früheren Beobachtungen und Thatsachen dienen, aus denen sich die fruchtbarmachende Wirkung des Salpeters schon vermuthen ließ. Sie betreffen das häufige Vorkommen dieses Salzes in besonders fruchtbaren Bodenarten, in einer großen Zahl von Pflanzen und in vielen Wassern, und gewinnen jetzt, nachdem Boussingault seine directen Versuche mit Salpeterdüngung angestellt hat, eine erhöhte Bedeutung. Für sich allein lassen sie indeß keinen strengen Schluß auf die fruchtbarmachenden Eigenschaften des Salpeters zu, wie Boussingault anzudeuten scheint. Daß z. B. fruchtbarer Boden im Allgemeinen mehr Salpeter enthält als unfruchtbarer, folgt ganz einfach daraus, daß ersterer in der Regel mehr Alkalien und alkalische Erden sowie stickstoffhaltige organische Ueberreste enthält, und demnach in höherem Maße die bekannten Bedingungen der Salpetererzeugung darbietet; ob aber der Salpeter für die Pflanzen nützlich oder schädlich ist, oder ob er vielleicht gar keinen Einfluß auf deren Gedeihen hat, das zu entscheiden bietet die einfache Thatsache durchaus keinen Anhalt. Eben so wenig beweisend war die Thatsache, daß der Saft mancher sehr üppig gewachsener Pflanzen Salpeter enthielt, und nur die vergleichenden Analysen gewisser zur Wiesenberieselung benutzter Quellen, die sich hinsichtlich ihrer Zusammensetzung fast allein durch ihren Gehalt an salpetersauren Salzen, hinsichtlich ihrer Wirkung aber sehr bedeutend unterschieden, ließen die nützlichen Eigenschaften der letzteren mit einiger Sicherheit vermuthen. Jetzt freilich, nachdem Boussingault bewiesen, daß der Salpeter direct von den Pflanzen assimilirt werden kann, und daß er also nicht bloß ein häufiger Begleiter anderer Dungstoffe, sondern selbst ein Dungstoff ist, erhalten die früheren Beobachtungen eine bestimmtere Deutung, und es ist jetzt für uns von um so größerer Wichtigkeit den Salpetergehalt verschiedener Pflanzen, Wasser und Bodenarten kennen zu lernen. Der Boussingault'sche Aufsatz lautet nun wie folgt: „Es besteht eine merkwürdige Beziehung zwischen den sehr fruchtbaren und den sehr salpeterhaltigen Bodenarten. Der Reisende Lerot berichtet, daß in den periodisch vom Ganges überschwemmten Landstrichen einen Monat nach dem Zurücktreten des Wassers, Salpeter aus dem abgesetzten Schlamme hervorschießt. Dieser stark salpeterhaltige Schlamm wird in Indien als ein kräftiger Dünger benutzt. In der Nähe von Quito steht man Salpeter in großer Menge aus einem Boden auswittern, der rings von Weide umgeben ist. In Spanien finden sich nach Proust unweit Saragossa mehrere Stellen, die eine unerschöpfliche Menge von Salpeter liefern könnten, und der Boden in der Nähe der Salpetergruben trägt, wie er versichert, reiche Ernte ohne je gedüngt zu werden. Bowles der ziemlich lange vor ihm Spanien erforschte, berichtet, daß der Boden von Arragon, von den beiden Kastilien, von Navarra, Valencia, Murcia und Andalusien beträchtliche Salpetermengen liefern könnte. Ein Salpetersieder, den er fragte, ob er wisse, wie sich der Salpeter in der Erde bilde, antwortete ihm: „Ich habe zwei Aecker, einen bestelle ich mit Weizen, der gut geräth, und von dem andern ernte ich Salpeter." Im Anfang dieses Jahrhunderts wies Einhof salpetersaure Kalkerde in einem sehr fruchtbaren Boden nach, den er analysirte. Ich habe neuerdings eine beträchtliche Menge von salpetersaurem Salz in dem Boden eines stark mit Mist gedüngten Küchengartens gefunden; Runkelrüben von diesem Boden waren so reich davon, daß sich ihr Zuckergehalt nur sehr schwierig bestimmen ließ.

Verschiedene Pflanzen, besonders aber die Tabackspflanzen, nehmen in der Nähe von Muzulipatam, wo der Boden außerordentlich salpeterhaltig ist, so viel Salpeter auf, daß die Blätter ganz weiß davon werden. Beaumé hatte Gelegenheit zu beobachten, daß eine auf einem Haufen Düngererde gewachsene Sonnenblume (helianthus) so viel Salpeter enthielt, daß ihr Mark auf Kohlen geworfen lebhaft verpuffte, während dieselbe Pflanze in freiem Lande gewachsen keine merkliche Menge davon enthielt. Man hat Salpeter in dem Safte des Weinstockes, des Nußbaums, der Weißbuche, der Rothbuche, des Pisang nachgewiesen, und der giftige Milchsaft eines Sandbüchsenbaums (Hura crepitans, Euphorbiaceae) aus dem Thale della Magdalena lieferte bei einer von mir und Herrn de Rivero angestellten Analyse eine beträchtliche Menge von diesem Salze.

Wo der Boden Salpeter enthält, ist es ganz natürlich, daß man ihn ebenso wie gewisse Ammoniakverbindungen in dem Safte der Pflanzen findet.

In beiden Fällen sind diese Salze offenbar erst kurz vorher aufgenommen und noch nicht verarbeitet.

Wir verdanken Hrn. Bineau eine Beobachtung, deren Bedeutung ich bereits bei anderer Gelegenheit hervorgehoben habe, nämlich, daß die Algen die salpetersauren Salze aus dem Wasser in dem sie wachsen, aufnehmen, sei es, daß sie deren Stickstoff direct assimiliren oder veranlassen, daß er die Form von Ammoniak annimmt und so ein geeigneter Nahrungsstoff für sie wird. Ich füge noch hinzu, daß man, seit das Vorkommen von Salpetersäure in den atmosphärischen Niederschlägen unzweifelhaft feststeht, nicht abgeneigt ist, den salpetersauren Salzen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Vegetation zuzugestehen. Daß der Regen in allen Jahreszeiten und auch ohne Vorausgehen sichtbarer elektrischer Erscheinungen Salpetersäure enthält, erklärt sich vielleicht durch ein außerordentlich interessantes Experiment von Houzeau. Dieser hat nämlich gezeigt, daß wenn Ammoniak mit ozonirtem Sauerstoff zusammenkommt, sich sofort weiße trockene Nebel von salpetersaurem Ammoniak bilden. Allerdings könnte man hieraus schließen, daß Ammoniak und Ozon nicht gleichzeitig in der Atmosphäre vorkommen können, was die Erfahrung bis jetzt durchaus nicht beweist; indessen wäre es wohl möglich, daß die Einwirkung der beiden Stoffe auf einander nur dann stattfindet, wenn sie in der Luft in einem nicht allzu verdünnten Zustande enthalten sind.

Manche Wasser haben bei der Berieselung von Wiesen eine außerordentlich günstige Wirkung, obgleich sie oft nur kaum bestimmbare Mengen von Ammonia enthalten. Der Grund davon ist, daß solche Wasser in der Regel salpetersaure Salze enthalten, welche die Vegetation in derselben Art wie das Ammoniak und selbst noch kräftiger fördern.

Es sind fast 140 Jahre her, daß man in dem Wasser des See's von Tacarigua bei Maracay in Venezuela salpetersaure Salze fand. Im Jahre 1770 entdeckte Bergmann in dem Brunnenwasser von Upsala Salpeter. Im Jahre 1835 wies ich die Gegenwart salpetersaurer Salze in dem Wasser der reichen Quellen von Roye bei Lyon nach. Dupasquier bestimmte im Jahre 1840 den sehr beträchtlichen Gehalt an salpetersaurem Kalk, welchen die Quelle des botanischen Gartens von Lyon hat. Die Herren Boutron-Charlard und O. Henry fanden in dem Wasser der Seine und funfzehn sich in diese ergießender Flüsse Andeutungen eines Gehalts an salpetersauren Alkalien. Im Jahre 1847 wies Herr Saint-Claire Deville salpetersaure Salze in der Garonne, der Seine, dem Rhein, Doubs, dem Rhone, in den Quellen von Arcueil bei Paris, in der Quelle von Suzon, die Dijon versorgt, so wie in den Quellen von Mouillère, Billecul, Acier, Brégil, sämmtlich in der Nähe von Besançon, nach. Das Brunnenwasser der letztgenannten Stadt ist nach Hr. Deville's Angabe durch seinen hohen Gehalt an salpetersauren Salzen merkwürdig und sein löslicher Rückstand entwickelt beim Erhitzen viel salpetrige Säure. Derselbe Gelehrte fand in einem Litre Rheinwasser 3,8 Milligramm (d. i. in 10 Millionen Theilen Wasser 38 Theile) Salpeter, wonach dieser Fluß im Mittel täglich 730,000 Pfund oder jährlich 266½ Million Pfund (d. i. über 2,400,000 Ctr.) von diesem Salze in das Meer führt. Endlich hat Herr Barral im Jahre 1853 in dem Drainwasser eines Thonbodens pro Litre 76,6 Milligramm (d. i. in 10 Millionen Theilen 766 Theile) wasserfreier Salpetersäure gefunden, ein Gehalt der mehr als 12mal so groß ist wie der eines an salpetersaurem Ammoniak außerordentlich reichen Gewitterregens." Th. M.

Der Gips und seine Anwendung in der Landwirthschaft.

(Von Dr. Wilh. Wicke in Göttingen.)

Der Gips ist das Palladium der ganzen Landwirthschaft. Schwerz.

Wer dem alten Schwerz diese Schmeichelei, welche er dem Gips sagt, nicht glauben will, der höre, wie er seinen Ausspruch begründet. „In allen Gegenden, wo man den Gips kennt, sieht man ihn für das Palladium des Kleebaues, der Luzerne, des Espers, des Wickfutters, der Stallfütterung, der Viehzucht, der ganzen Landwirthschaft an." Von der vortheilhaften Benutzung des Gipses für den Kleebau, überhaupt für alle Leguminosen, weiß ja jeder Landwirth ein Liedlein zu singen. Wer hätte diesen Segen nicht schon in seiner eigenen Wirthschaft erfahren? Wir konnten deshalb auch gleich eingangs den Gips für einen thätigen und zuverlässigen Mitarbeiter für einen vermehrten Klee-Ertrag erklären.

So sicher dies Factum steht, so weiß man sich doch noch nicht in allen Fällen die Wirkung des Gipses zu erklären. Wenigstens hat es sich ereignet, daß unsere ersten Autoritäten in der Agriculturchemie, Liebig und Boussingault, in ihren Ansichten über das wirksame Princip bei einer Gipsdüngung sich geradezu widersprachen. Mehr wie einmal ist die Frage: Wodurch wirkt der Gips? Gegenstand heftiger Debatten geworden, ohne daß aus diesem Waffentanze mit Gänsekielen und Dinte ein, beide Theile versöhnendes Resultat hervorgegangen.

Bevor wir uns auf diese Controversen näher einlassen, mögen einige Notizen, welche sich auf die Geschichte des Gipses resp. des Gipsens beziehen, hier Platz finden. Dem Pfarrer Mayer zu Kupferzell im Hohenloheschen gebührt das erste Lob, welches wir

den Männern spenden, die sich durch die Einführung des Gipses um die Landwirthschaft ein so großes Verdienst erworben haben. Seine im Jahre 1765 erschienene Schrift hat nicht allein in Deutschland, sondern namentlich auch in der Schweiz Eingang gefunden und zu Versuchen angeregt. Hier war es namentlich Tschiffeli, welcher durch Wort und That für den Gips eiferte. Seine Publikationen darüber hat er in den Schriften der ökonomischen Gesellschaft zu Bern niedergelegt. — Die erste Anregung zu seinen segensreichen Bestrebungen erhielt der Pfarrer Mayer durch den Grafen Schulenburg auf Heblen im Braunschweigischen, welcher ihm schrieb, daß der Gips auf Riedeck, unweit Göttingen, mit gutem Erfolge schon seit lange angewendet werde. Unterstützt wurde Mayer noch ganz besonders durch den Schubart von Kleefeld, der sich viel Mühe gab, die Vortheile einer Gipsdüngung für den Kleebau ins rechte Licht zu stellen.

In Deutschland, Frankreich, in der Schweiz, wie in Nordamerika befreundete man sich bald mit dem neuen Bekannten. Um so länger hat es aber gewährt, bis der Gips in England volles Zutrauen genoß. Die amerikanischen Landwirthe ließen sogar von Frankreich her große Ladungen Gips hinkommen und es scheint, daß erst dann die englischen Landwirthe ebenfalls sich zu dem Gips bekehrten.

Gehen wir jetzt zu der Frage: Wodurch wirkt der Gips? — der Apfel, um den so häufig gezankt ist — über.

Die älteste Ansicht — für welche wir keinen besondern Vertreter nennen können, die aber eine ganz courante Münze war — sprach sich dahin aus, daß der Gips eine große Verwandtschaft zum Wasser habe. Die wasseranziehende Kraft des Gipses ist das Wirksame in ihm. Diese Meinung ist jetzt antiquirt, wir können uns der Kritik darüber rasch erledigen. Von einer wasseranziehenden Kraft kann nur bei dem gebrannten Gipse die Rede sein. Sie hält aber nicht lange vor und ist verloschen, sobald der gebrannte Gips durch die Feuchtigkeit des Bodens und der Atmosphäre sich wiederum mit der bestimmten Menge Wasser verbunden hat. Die Wirkung des Gipses ist aber noch im zweiten und dritten Jahre, wenn derselbe längst wieder in den ungebrannten Zustand übergegangen ist, sichtbar. Man nahm früher an, daß der gebrannte Gips um 1/3 wirksamer sei und den Ertrag um 18 bis 20 Prozent erhöhe; Beobachtungen und Versuche von Captal haben diese Ansicht widerlegt. *)

Captal fand daß nur im ersten Jahre — im zweiten und dritten aber schon nicht mehr — eine etwas bessere Wirkung von dem gebrannten Gipse zu gewahren sei.

*) Captal, Agriculturchemie, deutsche Ausgabe I., Seite 116.

Dennoch ist es in manchen Gegenden ganz allgemeiner Brauch, den Gips nur in gebranntem Zustande auszustreuen. Welche Vortheile bietet dies Verfahren? Die bessere, gleichmäßigere Vertheilung der jetzt mehlartigen Substanz im Vergleich zu dem, wenn auch gemahlen und gesiebt, doch immer noch viel körnigeren Pulver des ungebrannten Gipses ist es, was zu Gunsten des gebrannten Gipses gesagt werden kann. Je feiner vertheilt, um so mehr kann gleichmäßig die Ackerkrume mit dem Gips versehen werden. Je feiner vertheilt, um so leichter wird eine für das Bedürfniß der Pflanzen zweckmäßige Menge Gips gelöst werden. Kurz wie man auch die Wirkung des Gipses erklären mag, sie wird viel intensiver zum Vorschein kommen, wenn der Gips mit den übrigen Bodenbestandtheilen ein ganz gleichartiges Gemenge bildet.

Handelt es sich darum: was besser, gebrannten oder ungebrannten Gips einzukaufen, wenn man ihn aus der Ferne beziehen muß, so ist man natürlich weit mehr vor Betrug geschützt, wenn man die Substanz in ihrer natürlichen Gestalt einhandelt. Im erstem Falle kann der Gips mit Kalk, kohlensaurem Kalk und Sand versetzt sein. Bei einiger Uebung ist es leicht, diese Verfälschungen in dem Gips zu entdecken. Beigemischter Aetzkalk würde dem Gips eine alkalische Reaction ertheilen. Angefeuchtetes Lackmuspapier würde in Berührung mit solchem Gips sich blau färben. — Um kohlensauren Kalk zu entdecken, braucht man nur das Pulver mit einer Säure zu übergießen. Zeigt sich Aufbrausen, so rührt dieses von entweichender Kohlensäure her. Schlecht gebrannter Gips, der durch das Brennmaterial theilweis reducirt und in Schwefelcalicum verwandelt ist, giebt bei dieser Behandlung einen stinkenden Geruch nach faulen Eiern. Um endlich Sand in Gips zu entdecken, braucht man nur das feine Pulver zu schlemmen. Der Sand bleibt zurück; das Gefühl belehrt dann hinreichend über die Natur des schwer am Boden liegenden Restes. Reiner Gips löst sich außerdem in vielem Wasser auf, leichter noch, wenn das Wasser mit etwas Salpetersäure versetzt wurde; der Sand als durchaus unlöslich bleibt zurück. — Eine solche Untersuchung des käuflichen gebrannten Gipses ist um so nothwendiger, als Fälle bekannt geworden sind, wo die Verunreinigungen und Verfälschungen an 10 bis 12 Prozent betrugen. Uebrigens braucht der etwa vorhandene kohlensaure Kalk nicht betrügerischer Weise absichtlich zugesetzt zu sein. Manchem Gips bricht der kohlensaure Kalk bei, so daß es nicht möglich ist, ihn ganz frei davon zu erhalten. In Frankreich, England und Holland verwendet man fast ausschließlich gebrannten Gips — in Deutschland ist diese Methode weniger allgemein.

(Forts. folgt.)

Bekanntmachungen.

Am 9. November ist auf dem Wege vom Düna- bis zum Sandpfortsmarkte durch die Kalkstraße ein Taschenbuch, enthaltend einen Schein von 25 Rbl. S., einen von 3 Rbl. und mehres Kleingeld im Betrage von ungefähr 4 — 5

Rbl. S., so wie einige Couverts verloren worden. Dem Finder wird bei Ablieferung des Fundes an den Herrn Salzkrämer **Goebel** **12 Rbl. S. Belohnung** zugesichert.

Ein **schwarzer Bärenpelz** ist billig zu verkaufen beim Hrn. Schneidermeister **Weichler** in der großen Pferdestraße. 3.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich hieselbst etablirt habe, und bitte, unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung, um geneigten Zuspruch.

F. J. Brempel,
Schneidermeister.
Im Friseur Körnerschen Hause, Scheunenstraße. 2

Telegraphische Depeschen.

Bolderaa, d. 11. Novbr. 11 Uhr Morg. Der westliche Sturm, welcher gestern und die Nacht hindurch wehte, hat das Eis in der Bucht und im Strom wieder zerbrochen und das Fahrwasser bis unterhalb der weißen Kirche los gemacht. Die drei Rhedeschiffe sind unter Segel gegangen und halten die hohe See.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
2030.	Russ. Schoner „Carl"	Cap. Paetsch	Windau	Ballast	Schröder & Co.
2031.	Engl. Dampfschiff „Hawk"	Dawson	London	Stückgüter	Mitchell
2032.	Dän. Schoner „Otto und Olaf"	Kähler	Mallaga	Früchte	Westberg & Co.
2033.	Lüb. Brigg „Minna"	Schwartz	Lübeck	Stückgüter	Ordre
2034.	Amerik. Dreimaster „Wolga"	Illersen	Hull	Ballast	Mitchell & Co.
2035.	Engl. Dampfschiff „Kingston"	Rainer.	Copenhagen	Stückgüter	Hill & Gebrüder.

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 1940; im Ansegeln 1; Strusen sind angekommen: 764.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. Den 12. Novbr. Hr. Landrath Kammerherr Baron Vietinghoff, Hr. Generalmajor Sagoskin, Hr. Lieutenant Fedorow von St. Petersburg.

Sadt London. Den 12. Novbr. Hr. Baron Maidel nebst Familie von Reval; Hr. Baron Rönne von St. Petersburg; Capitain Ravno von Hull;

Goldener Adler. Den 12. Novbr. HH. Kaufleute Linde und Beitler aus Livland: Frau v. Rengarten von Wenden; Hr. Baron Hahn aus Kurland; Hr. Fähnrich Danilow von Schaulen, Hr. Kaufmann Rosewsky von Libau log. bei der Wittwe Brandt, Hr. Beamter Karperowitsch nebst Gattin von Mitau, log. bei Pfefferkorn.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 10. November.

	pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze	4	40	—
Hafergrütze	4	3	50
Gerstengrütze	3		—
Erbsen	3		—
	pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl	2	25	40
Waizenmehl	4	3	80
Kartoffeln pr. Tschet.	3	3	90
Butter pr. Pud	6	40	80
Heu „ „ K.		35	40
Stroh „ „ „			25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz		—	—
Birken- u. Ellern-		—	
Ellern-		—	—
Fichten-		—	—
Grehnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor		—	—
⅔ „ „ „		—	—

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	192
Gerste à 16 „	116	118
Roggen à 15 „	118	—
Hafer à 20 Garz.	1 20	25
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	27³⁄₇,	⁵⁄₇
Ausschußhanf	26⁶⁄₇	
Paßhanf	26	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	30	30½
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	12½	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer		—
Seifentalg		—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5⅕	
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	8½	10
Thurmsaat	9	11¼
Schlagsaat		—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cs. H. C.	
Antwerpen 3 M.	—	Cs. H. C.	
Hamburg 3 M.	34⅜	S. Bco.	
London 3 M.	39	Pence St.	
Paris 3 „	—	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber			
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.			—
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.			—
5 „ „ „ „ 5 S.			100¾
4 „ „ „ „ Hope			—
4 „ „ „ Stieglitz			—
5 „ Hafenbau-Obligationen			98½
Livländ. Pfandbriefe kündbare			—
„ „ Stieglitz			—
„ Rentenbriefe			—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare			—
„ „ auf Termin			—
Ehstl. „ kündbare			—
Ehstl. „ Stieglitz			—

Der Druck wird gestattet. Riga, den 12. November 1856. Censor C. Alexandrow.

Redacteur Kolbe.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 130. Понедѣльникъ, 12. Ноября Montag, den 12. November 1856.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената отъ 20-го Сентября 1856 года за № 49,585-мъ, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Одесскому 1-й гильдіи купцу Сергѣю Кушниреву имѣніе, состоящее Херсонской губерніи, Ананьевскаго уѣзда, 3-го Стана при рѣчкѣ Тилигулѣ и заключающееся въ хуторѣ. Земли числится подъ заселеніемъ садами, огородами гуменниками и конноплянниками 212 дес., пахатной 200, сѣнокосной 1300, подъ выпасомъ 1400, а всего въ одной окружной межѣ длин. 12, а шир. 2½ версты 3112 десят. — Въ устроенномъ на этой землѣ хуторѣ колодцевъ, обнесенныхъ камнемъ 8, каменные: одноэтажный домъ, сарай, конюшня, амбаръ, загонъ, погребъ и деревянная старая вѣтреная мѣльница и разныя избы. Означенная земля оцѣнена въ 28,000 р. сер., а постройки на хуторѣ съ движимостію съ 1093 р. с., все же въ 29,093 р. с., и продается на пополненіе казеннаго взысканія за неисправную поставку Кушниревымъ по устроенію сухихъ доковъ въ г. Севастополѣ гранита и извѣсти на сумму изчисленную въ 1848 г. 66,620 р. 68 к. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 30. Января 1857 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать пись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn Kreisdeputirten Ernst Baron von Nolcken nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit den Erben der verstorbenen weiland Frau Obristin Aurora Juliane von Müller, geb. Samson von Himmelstiern, nämlich den Lieutenanten Adelbert und Oscar von Müller, den Collegien-Secretairen Emil und Bernhard von Müller, der Frau Obristlieutenantin Ida von Zeddelmann, geb. von Müller und den Fräuleinen Molly und Ernestine von Müller am 2. April 1851 abgeschlossenen und am 27. Juni 1851 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 70,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene auf der Insel Oesel im Karrisschen Kirchspiele belegene Gut Karrishof sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Karrishof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und

Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf gedachtem Gute haftenden Pfandbriefforderung so wie der Verkäufer wegen des denselben annoch zustehenden Kaufschillingsrückstandes, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Karrishof sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn Kreisdeputirten Ernst Baron von Nolcken erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Riga-Schloß, den 1. November 1856.
Nr. 5974.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät der Herr Otto von Liphart auf die im Dörptschen Kreise und Tormaschen Kirchspiele belegenen Güter Toikfer und Condo um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern.

Riga, 7. November 1856. 3

* * *

Die Chausséebrücke über die Aa bei Engelhardshof soll gründlich reparirt und in Stand gesetzt, und drei heizbare Wachhäuser für die Wächter bei der Chausséesteuererhebestelle im Landesgebiete sollen neu erbaut werden. Die Ausführung dieser Arbeiten soll dem Wenigstnehmenden übergeben und dazu ein öffentlicher Ausbot im Ritterhause am 15. und 18. December d. J. Mittags 12 Uhr veranstaltet werden, wozu das Landraths-Collegium hiermit diejenigen einladet, welche diese Arbeiten übernehmen wollen. Die Anschläge und Bedingungen sind in der Ritterschafts-Canzellei einzusehen. Nr. 1001. 2

Riga im Ritterhause, 7. November 1856.

* * *

Von dem Kämmerei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung für diejenigen, so es besonders angeht, öffentlich bekannt gemacht:

1) daß mit Bestätigung der Ober-Verwaltung der Ostsee-Gouvernements die von den Inhabern der verschiedenen Trakteur-Anstalten in Riga für das Jahr 1857 zu erlegende Accise in demselben Betrage zu erheben ist, wie diese für das Jahr 1856 erhoben worden, und
2) daß der Termin zur Einzahlung der Accise für die verschiedenen Tracteur-Anstalten, so wie zur Entrichtung der Abgaben für den Detail-Verkauf von Kornbrandwein und für die Berechtigung zum Halten von Schenken pro 1857 dahin anberaumt worden, daß diese Accise für Gastwirthschaften im

1. Vorstadttheile am 3., 4. und 5. December dieses Jahres;
2. Vorstadttheile am 7., 8. und 10. December dieses Jahres;
3. Vorstadttheile am 12., 13. und 14. December dieses Jahres;
1. Stadttheile am 17. und 18. December dieses Jahres und
2. Stadttheile am 19. und 20. December dieses Jahres

Vormittags von 10 bis 1 Uhr bei diesem Kämmerei-Gerichte einzuzahlen ist.

Riga-Rathhaus, 1. November 1856. 1
Nr. 1473.

Кемерейный Судъ Императорскаго города Риги симъ объявляетъ для всеобщаго свѣденія и наблюденія въ особенности до кого касается:

1) что утвержденія главнаго Начальства Остзейскихъ Губерній вносимый содержателями разныхъ трактирныхъ заведеній въ г. Ригѣ на 1857 годъ акцизъ имѣть быть взимаемъ въ такой же суммѣ, какъ взималось на 1856 годъ и
2) что срокъ для уплаты акцизнаго сбора за разныя трактирныя заведенія, равно какъ для уплаты податы за различную продажу вина хлѣбнаго

и на право содержанія шинковъ на будущій 1857 г. назначенъ такимъ образомъ, что акцизный сборъ за трактирныя хозяйства вноситься долженъ въ Кемерейный Судъ до полудни съ 10 до 1 часа въ слѣдующіе дни, а именно:
въ 1. части предмѣстія 3., 4. и 5, Декабря сего года;
въ 2. части предмѣстія 7., 8. и 10. Декабря сего года;
въ 3. части предмѣстія 12., 13. и 14. Декабря сего года;
въ 1. городской части 17. и 18. Декабря сего года;
въ 2. городской части 19. и 20. Декабря сего года.

Рига-Ратгаузъ, 1го Ноября 1856 г.
№ 1473. 1

* *
*

Da zwei Hanf- und Flachswraakers-Adjuncten-Stellen zu besetzen sind, so werden diejenigen, welche sich dazu qualificiren und dazu vorgeschlagen zu werden wünschen, von dem Rathe dieser Stadt hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, gerechnet von dem Erscheinen dieser Aufforderung in der Livländischen Gouvernements-Zeitung bei dem Herrn Aeltermann großer Gilde Joh. Andreas Lemcke zu melden. 2

Riga-Rathhaus, 2. Nov. 1856. Nr. 7828.

* *
*

Am 27. October d. J. hat sich ein herrenloses Pferd, welches schon seit ein Paar Wochen auf der Spilwe frei umhergelaufen bemerkt worden, bei dem Wirthen Skrupp, eingefunden. Der Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen hierselbst mit dem Beweise seines Eigenthumsrechtes einzufinden. 1

Riga-Ordnungsgericht, 1. November 1856.
Nr. 11,171.

* *
*

Auf höhern Befehl sollen die unter Mühlgraben und Magnushof während der Kriegszeit errichteten und gegenwärtig wegzuräumenden Baraken öffentlich verkauft werden. Es ist dieserhalb ein Torg auf den 23. und ein Peretorg auf den 27. November c. Mittags um 12 Uhr anberaumt worden, und werden etwanige Kaufliebhaber aufgefordert, sich um diese Zeit bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte einzufinden um ihren Bot zu verlautbaren. Die näheren Bedingungen wie auch Beschreibungen der gedachten Baraken, können hieselbst eingesehen werden. Nr. 11308.

Riga Ordnungs-Gericht, 8. Nov. 1856. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Kaiserliche Dörptsche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach hieselbst von dem Herrn P. A. von Sievers nachgesucht worden eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn v. Sievers eigenthümlich gehörigen Gute Rappin mit Wöbs das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Söe, groß 21 Thlr. 62 Grsch. auf den Joseph Söeson für den Preis von 1735 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts und bei theilweiser gerichtlicher Deposition des Kaufschillings übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Joseph Söeson als freies von allen auf dem Gute Rappin mit Wöbs lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwanigen Erben angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kaufcontracts vorgehend Allen und Jeden mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, die hiemit von der Angabe ihrer Anforderungen während des Laufes des Proclams ausdrücklich entbunden wird, zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufcontract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Söe-Grundstückes vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Rappin mit Wöbs verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme entweder zur hypothekarischen Sicherheit der creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber soweit selbige ausreicht zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchen gemäß verfahren werden wird. 1

Dorpat, am 30. October 1856. Nr. 1534.

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sind als gefunden eingeliefert worden: ein medicinisches Besteck und ein Reisesack, enthaltend 1 Tuchrock, 1 Frack, 1 Weste, Schnupftücher mit der Merke „C von Stackelberg 1852“ und andere Effecten. Die resp. Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. vom 15. Mai 1856 Nr. 3528 bis zum 23. April 1857 des Roneburg-Neuhofschen Bauern Peter Grüsling.

Das B.-B. vom 27. Februar 1856 Nr. 1258 bis zum 4 Februar 1857 des Neu-Friedrichshofschen Bauern Janne Sander Plattais.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Erblicher Ehrenbürger Wilhelm Pychlau, Preuß. Untert. Friedrica Amelie Schwank, Preuß. Unterth. Nagelschmiedemeistersfrau Juliane Ziepert, 3

Peter Johann Ulrich, Preuß. Unterth. Böttchermeister Ludwig Klausnitz, Ferdinand Rizky, 1

nach dem Auslande.

Johann Ulrich Lambert, Peter Gottfried Geist, Johann Eduard Franz Bünis, Iwan Iljin Morosow oder Woita, Friedrich Jakob Schilling, Ilja Iljina Wolkowa, Jakow Iwanow Schwedow, Pawel Filipow Grabor, Anna Gritzkewitsch, Carl Otto Busch, Marie Susanne Reps, Awdotja Iwanowa Smirnowa, Gustav Lawin, Preuß. Untert. Essigbrannmeister Carl Friedrich Jost, Heinrich Treidel, Magdalena Sucharewsky, Johann Martin Ekuy, Wassilissa Trifanowa, Salmann Susmanowitz Klionsky, Heinrich Müller, Paul Robert Müller, Wittwe Anna Fedorowa Winogradow, Iwan Masejew, Ustinja Masejewa, Anton Michailow Konzewitsch, Itzka Schmuilowitsch Slutzky, Johann Wilhelm Böhler,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgt für die betreffenden Behörden des Rigaschen Kreises eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**